

Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 41

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 8 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Hof, St.-J., Stensstr. 246.

Hamburg, den 14. Oktober 1922

Anzeigen kosten die sechsgesparte Non-
pareille-Zeile oder deren Raum 5 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzusenden),
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Die Lohnregelung im Malergewerbe für Oktober 1922.

Ueber die Miszstimmung, die in unsern Kollegenkreisen die Septemberentscheidung gebracht hatte, wurde in Nr. 89 des "Vereins-Anzeiger" zusammenfassend berichtet. Die Kreise der wichtigsten Lebensbedürfnisse haben sich in wenigen Wochen bedeutend erhöht. Die Preissteigerung aller notwendigen Konsumartikel steht aber nicht still, von Tag zu Tag schweitet sie fort und untergräbt die Kaufkraft aller Lohn- und Gehaltsempfänger. Es gibt für die Arbeiter in der privatkapitalistischen Wirtschaft kein anderes Mittel, um der Not zu steuern, als eine Erhöhung der Löhne, diese müssen wenigstens einigermassen an den Stand der erhöhten Preise herangebracht werden.

Von diesem Grundsatz haben sich unsere Kollegenvertreter bei allen Lohnverhandlungen leiten lassen. Was in ihren Kräften lag, dies Ziel zu erreichen, haben sie getan, trotz vieler Schwierigkeiten und des sich immer mehr verstärkenden Widerstandes der Arbeitgeber. In keiner Verhandlung ist es zu einer Einigung gekommen, stets mußte über die grundsätzliche Durchschnittslohn erhöhung ein Schiedsspruch gefällt werden.

Auch die diesmaligen Verhandlungen am 2. und 3. Oktober, die wieder im Rahmen eines vom Reichsarbeitsminister angeordneten Einigungs- und Schlichtungsverfahrens unter dem Vorsitz des herten Ministerialrat Wolff und Oberregierungsrat Dr. Caesar stattfanden, mußten im Wege eines Schiedsspruches erledigt werden. In der allgemeinen Aussprache betonte Kollege Streine, daß die Teuerungswelle unaufhaltsam aufwärtsstreibe und er berachtet könne, auf Einzelheiten einzugehen. Besonders machte er auf die seit 1. Oktober neu eingetretenen Preiserhöhungen für Miete, Heizung, Fahrgelder und die weiter zu erwartende Erhöhung der Brotpreise aufmerksam. Dem gegenüber habe der letzte Schiedsspruch bei unsern Kollegen auf der ganzen Linie die größte Unzufriedenheit ausgelöst, weil er nicht den wirklichen Verhältnissen Rechnung trug. Die großen Spannungen, die schon vorher im Vergleich mit andern Gewerben und in der Industrie bestanden, seien nicht vermindert worden, weil fast allgemein jetzt nur noch eine vierzehntägige Lohnbefristung gälte und mit mit der vierwöchigen Lohnfestsetzung immer mehr in den Hintergrund kommen. Eine Teillohnzahlung könne unsrerseits nicht mehr angenommen werden, die neuen Löhne müßten sofort voll gezahlt werden. Auch dem Verlangen unserer Kollegenschaft, daß ihnen die Möglichkeit zu örtlichen oder Bezirksverhandlungen nicht unterbunden werden dürfe, müsse man entsprechen. Unsere Mitglieder erkennen durchaus nicht die Schwierigkeit, in der sich heute noch das Malergewerbe befindet; aber es könne nicht mehr so weitergehen, daß gerade unsere Berufskollegen in ihrer Lebenshaltung besonders heruntergedrückt bleiben sollen. Bevor über die Lohnfestsetzung selbst verhandelt werden könne, müsse jetzt über diese Forderungen unsrerseits, die auch bereits dem Vorsitzenden des Reichsverbandes übermittelt worden seien, Klarheit geschaffen werden.

Herr Kruje erwähnte, daß auch bei den Arbeitgebern Unzufriedenheit herrsche. Welchen Zweck hätten noch die Abmachungen, wenn trotzdem wieder örtlich Lohnforderungen gestellt würden und sogar Streiks ausbrächten. Er wies auf die Vorgänge in Cassel und den Streik in Erfurt hin. Das löse nur Erbitterung auf der Gegenseite aus und untergrabe den Gedanken des Tarifverhältnisses. Wenn die Gehilfschaft glaube, durch örtliche oder bezirkliche Verhandlungen besser wegzukommen, so täusche sie sich; möge auch in einigen Lohngebieten ein höherer Lohn als der zentral geregelte festgesetzt werden, aber auch die vielen, vor allem kleineren Orte mit hochzubringen, werde dann nicht in der Fall sein. Das möge die Gehilfschaft sich wohl überlegen, besonders, wo jetzt mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit gerechnet werden müsse.

Fürwirkend die heimischen Löhne zu zahlen, dazu

könnten die Arbeitgeber sich nicht bereit erklären, hierfür sei das Gewerbe nicht leistungsfähig. Eine Anzahl von Behörden, so die Eisenbahnverwaltung, lehne es ab, höhere Lohnnachzahlungen zu bewilligen. Für September sei eine fünfzigprozentige Lohnerhöhung eingetreten, er bestreite, daß die Teuerung über diesen Tag hinausgegangen sei. Ebenso behaupte er die scharfe Schreibweise, wie sie im letzten "Vereins-Anzeiger" geschehen; zur Aufrechterhaltung des Tarifgebäudes wie auch zu einer geistlichen Verhandlung trage diese Stellungnahme nicht bei.

In seiner Entgegnung stellte Kollege Streine fest, daß die Arbeitgeber nicht willens sind, eine vernünftige Lohnpolitik zu betreiben. Die Tatsachen beweisen aber, daß in verschiedenen Orten dennoch durch beiderseitiges Übereinkommen auch unsern Kollegen höhere Löhne als das Abkommen bewilligt wurden. Wenn es zu unliebsamen Differenzen in einigen Städten gekommen sei, so sei dies der Beweis für die ungeheure Miszstimmung draußen. Die Verhandlung, die unsere Kollegen in diesen Orten erfuhren, habe schließlich zu solchen explosiven Zuständen geführt. Wo unsere Kollegen in Arbeit stehen, haben sie das Recht, zu verlangen, daß sie mit den übrigen Bauarbeitern in der Entlohnung gleichstehen. Die Materialpreise seien ganz ungeheuerlich gestiegen, diese müßten doch auch von den Arbeitgebern gezahlt werden, dagegen wende sich niemand von ihnen. Der Artikel im "Vereins-Anzeiger" habe nur gekennzeichnet, wie es in unsern Kollegenkreisen aussieht. Weiter kommt darin zum Ausdruck, daß nicht die die Verhandlungen führenden Kollegen die Schuldigen in der Lohnfestsetzung sind, sondern die Arbeitgeber, die nicht zugeben wollen, daß für das Malergewerbe die gleichen Löhne zu zahlen sind wie im übrigen Baugewerbe. Das mußte einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden. Aufschärfte wies er die Behauptung zurück, daß die Vereinbarungen auf Vorschlag getroffen seien. Als Ende August die ungeheure Teuerung einsetzte, haben unsere Kollegen nichts erhalten, erst später erfolgten dann 10% und vom 16. September an 40% Lohnerhöhung, die keinen hinreichenden Ausgleich darstelle. So könne es nicht weitergehen, daß unsere Kollegen wochenlang gegenüber andern Arbeitern auf derselben Arbeitsstelle mit ihren Löhnen zurückbleiben.

In der weiteren Aussprache betonten die Arbeitgeber, daß für sie ein vierzehntägiges Verhandeln schon der Kostenfrage wegen undisputabel sei. Für sie sei der Wortlaut der Entscheidung maßgebend, davon könnten sie nicht abgehen. — Unsere Vertreter wiesen erneut auf die herrschende Stimmung bei ihren Mitgliedern hin; die örtlichen Verhältnisse müßten bei der Lohnfestsetzung berücksichtigt werden. Ebenso könnte sehr wohl in kleinerem Kreise alle 14 Tage eine Überprüfung der Löhne erfolgen. Es sei die höchste Zeit, aus einer Lohnpolitik herauszukommen, die solch wachsende Unzufriedenheit zeitige, wie es in den Reihen unserer Kollegen der Fall ist.

Die weiteren Verhandlungen wurden von dem Schlichtungsausschuß geführt. Nachdem die Unparteiischen unter sich beraten und auch die beiden Verbandsvorsitzenden gezogen hatten, machten sie den Vorschlag, vom 2. Oktober an die Löhne durchschnittlich um 30% bis 3. November zu erhöhen.

Die Arbeitgeber erklärten den Vorschlag von 30% als viel zu hoch, sie würden für kleinere Orte 15%, für größere Städte 25% vom 7. Oktober an anstreben. Gegen die Materialpreise wehrten sie sich mit allen Kräften. Sie seien dabei, diese Frage nach Möglichkeit zu lösen. Kleinstädte könnten in der Lohnfrage nicht mit den Großstädten gleichgestellt werden, das wäre für unser Gewerbe untragbar.

Unsere Vertreter bezeichneten die Erhöhung bis Ende des Monats als nicht genügend. Sie müsse mindestens 40% betragen und sofort zur Auszahlung kommen. Die Arbeitgeber behaupteten bei jeder Lohnverhandlung, daß sie mit den Löhnen nicht höher gehen könnten, sollte nicht das

ganze Gewerbe zusammenbrechen. Aber aus den geschilderten tatsächlichen Verhältnissen gehe hervor, daß es in Wirklichkeit ganz anders aussieht, viele Arbeitgeber fähen wohl ein, daß es ein unhalbarer Zustand ist, wenn zwischen den Löhnen ihrer Arbeiter und denen anderer Gewerbe Spannungen bis 80 und 40% die Stunde liegen. In einem zentralen Lohnabkommen lassen sich die örtlich so verschiedenartig geplanten Verhältnisse, wie sie im Malergewerbe bestehen, nicht in zufriedenstellender Weise ausgleichen, da müßten örtliche Verhandlungen den Parteien mindestens nebenher freigestellt werden, sonst wäre nicht daran zu denken, Verhüting in unsere Kollegenkreise zu bringen. Bei den unsicheren Arbeitsverhältnissen, unter denen unsere Kollegen als Saararbeiter stehen, ist es unsere Pflicht, für angemessene Löhne während der Arbeitsdauer einzutreten; sie müssen aber auch so schnell als möglich in den vollen Besitz der erhöhten Löhne kommen.

Am zweiten Verhandlungstage wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, nachdem auf der vorgeschlagenen Grundlage keine Einigung zu erzielen war. Als sich später die Arbeitgeber bereit fanden, die Stundenlöhne vom 8. Oktober an um etwa 35% zu erhöhen, mit der Möglichkeit, bei einigen Lohngebieten nach unten, bei andern wieder darüber zu gehen, konnten unsere Bezirksleiter mit den Vertretern der Arbeitgeber in die Festsetzung der Löhne für sämtliche Lohngebiete eintreten.

Spät nachmittags waren diese Verhandlungen beendet. Für die Lohngebiete, wo keine Einigung erzielt worden war, entschieden dann die Unparteiischen.

Die Festsetzungen der neuen Löhne sind unserm Filialverwaltungen umgehend durch unsere Bezirksleiter mitgeteilt worden.

Die deutschen Gewerkschaften und der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete.

Der Stinnes-Ludendorff-Vertrag, die an ihn anknüpfenden Debatten und besonders die bewußt läufigen Angriffe der Kommunisten gegen den ADGB, nötigen, die bisherigen Bemühungen und Kämpfe des ADGB, um die Durchführung des Wiederaufbaues und um die Organisationsformen der deutschen Sachlieferungen der Reihe nach aufzuführen. Die ersten Versuche der freien Gewerkschaften, durch Wiedergutmachung und tätige Hilfe beim Wiederaufbau der vom Krieg zerstörten Gebiete an der Völkererholung zu arbeiten, beginnen bereits wenige Wochen nach dem Kriegsende. Sie sind trotz aller Misserfolge immer und immer wieder aufgenommen worden. Die deutschen Gewerkschaften haben ausführliche Pläne aufgestellt für Aufräumungs-, Rauftungs- und Bauarbeiten durch deutsche Arbeiter. Dabei sollte allerdings Bedingung sein, daß der deutsche Arbeiter als freier Arbeiter und nicht als Zwangsarbeiter die Arbeit auf sich nehme. Trotz wiederholter Reisen deutscher Gewerkschafter ins Aufbaugebiet blieben diese Angebote bei der französischen Regierung ohne Erfolg. Ein späterer beschränkter Plan, durch die deutschen Sozialen Baubetriebe 11 völlig zerstörte Dörfer im Gebiete Peronne-Chaulnes aufzubauen, blieb gleichfalls ohne Erfolg. Die französischen Unternehmer fürchteten in ihrer Arbeiterfeindlichkeit dieses Beispiel der praktischen Auswirkung der deutschen Arbeiterbewegung und wußten durch gewinnlose Verhandlung zu erreichen, daß bei der öffentlichen Abstimmung nicht genügend Geschädigte für den von den Sozialen Baubetrieben geplanten Aufbau stimmen. Die deutschen Gewerkschaften sind also stets für eine entschiedene Förderung des Wiederaufbaues eingetreten, wie sie sich auch stets für die Durchführung deutscher Sachlieferungen eingesetzt haben, wobei sie aber stets bemüht waren, dem Grundz. Geltung zu verjaggen: Der Wiederaufbau darf nicht zu einer makellosen Bereicherung der mit der Lieferung betrauten führen, es darf nicht dem Kriegs- und Nachkriegsschieber der Reparationsgewinnlet folgen.

Neben der auf Grund des Artikels 238 des Versailler Vertrages bestehenden Rücklieferungsverpflichtung für das im Kriege entführte Eisenbahn- und Industriematerial, Vieh usw. sah dieser Vertrag bereits für Kohle, Holz, Farbstoffe und bestimmte Chemikalien die deutsche Sachlieferungspflicht vor. Daneben laufen die bekannten ungeheuren, im vollen Ausmaß noch nicht einmal feststellenden Barleistungen. Es war Walter Rathenau's Verdienst, daß er im sogenannten Wiesbadener Abkommen versucht, durch Aner-

bieten von Leistungen eine Herabsetzung der deutschen Barzahlungen zu erreichen. Ein Abkommen mit Frankreich, das von der Industrie lebhaft kritisiert und bekämpft und von den Gewerkschaften anerkannt und gestützt wurde. Der Leitgedanke des Wiesbadener Abkommens war, zur Durchführung dieser Sachleistungen große Selbstverwaltungsgesellschaften der liefernden Industrie in Deutschland und der entsprechenden Geschäftsgesellschaften in Frankreich zu bilden. In Deutschland sollte der sogenannte Lieferverbund die Zentralstelle sein, dessen Unterbau sachliche und regionale Lieferverbünde bilden sollten. Aufgabe des Lieferungsverbandes sollte sein: Verteilung der anfallenden Aufträge unter Rücksicht auf den Stand des Arbeitsmarktes in den einzelnen Bezirken, Vermeidung übermäßiger Gewinne und Sicherung der sozialpolitischen Errungenschaften. Die Gewerkschaften haben bereits im August 1921 in Verhandlungen mit der Regierung die Eingliederung der Gewerkschaften in diese Organisationen verlangt, und zwar eine Eingliederung, die wirklich maßgebenden Einfluss auf die Erledigung der Sachleistungen hat. Die Regierung erkannte die von den Gewerkschaften geltend gemachten Gründe und stimmte dem Verlangen zu. Es folgten langwierige Verhandlungen, die sich bei der Abneigung der Industrie gegen eine unter Mitwirkung der Gewerkschaften kontrollierte Sachlieferung lange hinzögten, aber doch dazu führten, daß die Leitung des Lieferverbandes in allen Teilen zu je einem Drittel aus Vertretern der Unternehmerorganisationen, der Gewerkschaften und der Behörden gebildet werden sollte. Ihre sollte die Überwachung und Preisbildung der Sachleistungen obliegen; sie sollte die Bildung eines unangenehmen hohen Unternehmergewinnes verhindern und die Durchführung der sozialpolitisch für die Arbeitnehmer notwendigen Bedingungen sichern.

Diese von den Gewerkschaften verlangte Form der Sachlieferung, die sich mit dem Staatsinteresse deckte und die an die Stelle des völlig freien Geschäftsverkehrs den gebundenen und kontrollierten setzte, war grundsätzlich bereits beabschlossen, als sich durch das Eingreifen außerhalb der Einflüsse plötzlich Hemmungen zeigten. Die im Wiesbadener Abkommen zugesetzte teilweise Ablösung der Barzahlungen durch Sachleistungen wurde in den übrigen Entente-Parteien, vor allem in Belgien und Italien, gleichfalls den Bündnern nach Waren- und Werkleistungen. Die Reparationskommission drängte, verlangte jedoch, daß für diese Lieferungen von den organisatorischen Grundlagen des Wiesbadener Abkommens abzuweichen sei. Da angeblich die Kontrolle und Vermittlung der Aufträge durch die vorgegebene Organisation schwierig und störend sei, wurde der völlig freie und unkontrollierte Verkehr zwischen Besitzer und dem deutschen Erzeuger verlangt. Das Reich, zu dessen Kosten die Bevölkerung liefern, hatte nur den Erzeuger zu entlasten, ohne in das Geschäft selbst oder in die Auftragsverteilung einzutreden. Von diesem Plan, über den als Vertreter der Reparationskommission der Belgier Semelmans verhandelte, erhielten die Gewerkschaften Kenntnis. Sie haben sofort leidenschaftlich diese Umdeutung des Wiesbadener Abkommens bekämpft und alles gegen ihn mobil gemacht. Eine in jenen Tagen stattfindende internationale Gewerkschaftskonferenz gab Gelegenheit, den ausländischen Gewerken die drohende Gefahr vor Augen zu führen. Es fanden Verhandlungen mit allen in Frage kommenden Regierungsschälen statt, um von der Regierung das Gehalt an den im Wiesbadener Abkommen vorgesehenen Kontrollorganisationen zu erreichen. Die Regierung erkannte die Verfestigung dieser auch im Interesse der deutschen Weltwirtschaft fordern an. Der Anspruch nach teilweiser Ablösung der Barzahlungen durch Sachleistungen wurde bei den Verhandlungen dann auch anerkannt, die von Semelmans verlangte Form jedoch abschobt. Es folgten nun, wie bei den Verhandlungen der Entente immer üblich, die Dauerschrauben angezogen. Entzeder Erfüllung des Verlangens oder vermehrte untragbare Leistungen und verhärteter Druck auf Deutschland. Dem Druck folgend, kam so das Semelmans-Abkommen zustande, gegen die Verhüllungen der Gewerkschaften und gegen die Interessen der Volkstheorie. Die Dauerschrauben waren bis jetzt gebracht und einen Vertrag erzielt worden, der die Entwicklung, Anbringung und Durchführung der aus dem Lieferaufbau liegenden Aufträge der völlig privaten Partikularität der Industrie zuließ, die in ihre Ausübung und ihrem Profit durch keine händerliche Kontrolle beansprucht wurde.

So stand neben dem Wiesbadener Abkommen für zunächst mit seinen vertraglich bestimmten Durchführungsgezügen, in die die Gewerkschaften eingereicht werden sollten, der Semelmans-Vertrag, aufgebaut auf der grundsätzlich freien Wirtschaft. Was vorauszusehen war, trat sofort ein. Die Finte des Semelmans-Vertrages war noch nicht freigesetzt, als die französische Regierung verlangte, daß man das Wiesbadener Abkommen im Sinne des Semelmans-Vertrages abändern werde, das heißt auch für finanziell falls auf die gebundene, kontrollierte Lieferung verzichtet und ganz „einfachen und rohen Verkehr“ das bisher berechtigte Verfahren aufgehoben und durch das des Semelmans-Vertrages ersetzt werden. Unter dem nötigen Druck wurde dann auch der von Frankreich verlangte Grundzustand des Gillet-Vertrags anerkannt. Die deutsche Industrie war bestrebt, denn sie wollte den „freien“ Vertrag. Sie hatte den Anspruch der Gewerkschaften nach Rücktritt in den Lieferverbänden bekämpft und war froh, durch den Semelmans- und Gillet-Vertrag um die Kontrolle ihrer Preisbildung und ihrer Gewinne herumgekommen zu sein. Die Gewerkschaften hatten im Kampfe um die Kontrolle der Reparationssumme unterlagen. Nicht weil die deutsche Industrie bestrebt war, dem „freien“ Vertrag. Sie hatte den Anspruch der Gewerkschaften nach Rücktritt in den Lieferverbänden bekämpft und war froh, durch den Semelmans- und Gillet-Vertrag um die Kontrolle ihrer Preisbildung und ihrer Gewinne herumgekommen zu sein. Die Gewerkschaften hatten im Kampfe um die Kontrolle der Reparationssumme unterlagen. Nicht weil die deutsche Industrie bestrebt war, dem „freien“ Vertrag.

Durch den Semelmans- und den Gillet-Vertrag wurde die Grundlage des „freien“ Vertrags geschaffen. Der „freie“ Vertrag ist ja seine Ausdehnung, wie kann es hoch? Die Gewerkschaften, die ebenso wie die anderen Verbände hofften, trotz ihrer Härte und Druck auch immer das Lieferaufbausystem hatten, und in verschiedener

Korporationen oder Verbänden zusammengeschlossen. Der größte dieser Verbände, der angeblich rund 75 % der Geschädigten umfaßt, steht unter der Leitung des französischen Senators Marquis de Luberjac, der selber Geschädigter ist. Luberjac hat nunmehr auf Grund des Gillet-Vertrages für die Mitglieder seines Verbandes die Lieferung der für den Wiederaufbau nötigen Materialien vertraglich mit Stinnes vereinbart. Bei dem großen Umfang der Förderung und dem Rechtsanspruch der von Luberjac vertretenen Geschädigten ist, wenn alle anfallenden Lieferungen durch den Stinnes-Konzern getätigten würden, was allerdings den unwahrscheinlichen völligen Lieferungsausschluß der französischen Industrie bedeuten würde, mit einem Gesamtobjekt von rund 1500 Milliarden Papiermark zu rechnen. Die von Stinnes geführte „Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau“ gilt als Generalübernehmerin. Sie behält sich das Recht vor, Teile der Lieferung an andere Firmen abzutreten, wie auch bereits mit andern Firmen getätigte Verträge fortlaufend unter Kontrolle der „Hoch und Tief“. Die für die Durchführung der Lieferungen nötigen Kohlemengen werden unter besonderen Voraussetzungen von der nach dem Friedensvertrag an Frankreich zu liefernden Kohlemenge abgesetzt, so daß ein vermehrter Verbrauch der Deutschland zu liefernden Kohle durch diese Arbeiten nicht stattfindet. Die Verteilung der Kohle auf die zur Lieferung der Materialien herangezogenen Werke ist Sache der Firma Stinnes in Verbindung mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen syndikat. Als Lieferpreis der Aufbaumaterialien gilt der französische Tagesspreis zugleich 6 % für Unkosten, Verwaltung und Verdienst der „Hoch und Tief“. In dieser Höhe sind die Lieferungen von der deutschen Regierung zu zahlen und werden auch in dieser Höhe auf das Reparationskonto verrechnet. Das Ganze stellt sich also als reines Privatgeschäft auf Grund des ratifizierten Gillet-Abkommens dar. Zunächst fragt sich nur, ob der Stinnes-Vertrag wirklich im Einklang mit jenem Vertrag ist. Bei dem Umfang des Luberjac-Verbandes umfaßt er den größten Teil der für die Lieferungszone zu liefernden Materialien. Das Unterabkommen zwischen dem deutschen Wiederaufbauministerium und dem französischen Ministerium für die besetzten Gebiete vom 28. Mai 1922 sagt unter Ziffer 4 ausdrücklich: „Die deutsche und französische Regierung sind dahin einig, daß es mit dem Geiste der Vereinbarung unvereinbar sein würde, wenn ein übermäßiger Teil der Bestellungen auf gewisse Firmen oder gewisse Landesteile entfallen würde.“ Verlangt jenes Abkommen auch weiter, daß „die Verteilung der Bestellungen ausschließlich dem freien Verkehr überlassen“ wird und die Regierung „sich jeder Maßnahme enthalte, die die Freiheit dieses Verkehrs beeinträchtigen könnte“, so steht dem Stinnes-Vertrag bei der Größe des Vertragsobjektes doch die obige Verhinderung entgegen. Sie ist nicht als etwas Nebenschüssliches gedacht, sondern vertraglich festgelegt, um den Staat gegen die Ausbeutung durch ein übermäßiges Syndikat beim freien Verkehr zu schützen und um mindestens eine kleine Gehöhr zu bieten, daß auch im freien Verkehr die sozialpolitischen Notwendigkeiten, Rücksichten auf den Arbeitsmarkt und vergleichende berücksichtigt werden können. Der Stinnes-Vertrag geht mit Rücksicht auf seinen Umfang über den im Vertrag festgehaltenen Begriff eines „freien“ privaten Geschäfts hinaus. Abgesehen von seinen sonstigen Festlegungen verlangt er daher die Unterstellung unter eine kontroll- und suffizientinstanz, die im allgemeinen Staatsinteresse ausgeübt werden muß.

Soll unser Verband die berufliche Ausbildung der Lehrlinge fördern?

Wir haben bis jetzt den Grundsch vertraten, daß wir uns als Organisation, die das wirtschaftliche Interesse der Mitglieder, also auch der Lehrlinge, zu vertreten hat, auch ihrer beruflichen Weiterbildung annehmen müssen. Dabei sind wir von dem Grundsatz ausgegangen, daß auch wir, aus den verschiedenen Gründen heraus, an der Heranbildung eines fachlich tüchtigen Nachwuchses interessiert sind. Das ist auch in der auf der Generalversammlung in Frankfurt a. M. angenommenen Resolution gesagt, in der es in bezug auf diese Materie heißt: „Weitestgehende Ausbildungsmöglichkeit durch Einrichtung von Unterrichtskursen durch die Organisation“ und „Aufklärung in allen fachgewerblichen Fragen.“ Einpruch dagegen ist nicht erhoben worden, so daß anzunehmen ist, daß die dort anwesend gewesenen Vertreter unseres Gewerbes diesen Standpunkt teilen. Von einigen Kollegen wird nun in den Versammlungen die Ansicht verfochten, daß die Stellungnahme nicht richtig ist und daß wir uns neben dem Kampf um Erhöhung der Löhne darauf beschränken sollen, das Schaffen bewußtheit der Jugendlichen zu haben. Dabei gehen sie von dem Grundsatz aus, daß wir zurzeit noch viel zu viel Berufsdünkel haben und besteht kein müssen, diesen aus der Arbeiterschaft herauszubringen, um zu einer wirklichen Jugendfreiheit zu kommen. Die Ausbildung bedarf sie als Sache des Arbeitgebers und ebentuell des Staates.

Wie steht es nun damit? Sind wir wirklich auf dem falschen Wege? Wir alle wissen, daß die heutige Schule oft nicht das ist, was sie sein soll, und daß ein großer Teil der Lehrlinge leider nur eine außerordentlich geringe Summe von Wissen und Können in ihrem Handwerk in der Lehrzeit vermittelt bekommt. Das hat verschiedene Ursachen, auf die wir aber in diesem Zusammenhang nicht eingehen wollen. Darin liegt eine außerordentlich große Gefahr auch für unsern Verband. Steht vor uns Prinzip, für einen guten Lohn auch eine gute Arbeit, an dem wir auch heute noch festhalten. Sieht aber der eben Ausgelehrte, daß er nicht instande ist, die fülligste am einen Gehilfen zu stellen, so daß er es nicht leicht geneigt sein, unter dem Druck zu arbeiten und zum Lohnrüder zu werden.

Aber, hält man uns nun entgegen, warum sollen wir den Arbeitgebern eine Last abnehmen, zu der sie gesetzlich verpflichtet sind? Das scheint ein triftiger Einwand zu sein, ist es aber doch nicht. Es geht uns nämlich in dieser Frage, wie es uns mit so vielen anderen Dingen auch geht. Kein theoretisch geronnen, haben sie zwar recht, aber betrachtet man die Sache von der praktischen Seite, sieht man, daß der

von ihnen vorgeschlagene Weg nicht oder doch sehr schwierig ist. Wir wollen uns keiner Täuschung hingeben, ein Teil der Arbeitgeber wird auch in der Zukunft allein den Lehrling nicht so ausbilden, wie es notwendig wäre. Aber auch auf austretende staatliche und kommunale Hilfe ist bei der zurzeit herrschenden Geldknappheit und den ungünstigen finanziellen Schwierigkeiten nicht viel zu hoffen. Wir befürchten, Förderung auf Sammelbetrieb für das ganze Land auf die wir natürlich nicht verzichten brauchen, in dem jetzt Vernende wenig geholfen. Wollen wir auch ihm helfen und wirklich praktische Arbeit leisten, müssen die einzelnen ernstlich mit den Fragen der beruflichen Weiterbildung unserer Lehrlinge beschäftigen. Das soll uns natürlich nicht unmöglich machen wieder an Staat und Kommunen heranzutreten und ihnen zu sagen, daß auch sie an einer guten Berufsausbildung aller das Handwerk Vernende interessiert sind, und auch das Gewissen und das Verantwortungsbewußtsein der Arbeitgeber wird man immer wieder stärken müssen.

Wir sollten aber auch noch aus einem andern Grunde bestrebt sein, die Lehrlinge unsern Nachwuchs zu tüchtigen Fachgewerbliern zu erziehen. Wir alle streben die Sozialisierung an und wünschen, daß die Arbeiter im Betriebe möglichst viel mitzureden haben. Der Anfang eines Wirtschaftsrechts ist ihnen durch das Betriebsrätegesetz schon gegeben. Wie aber sollen sie mitreden und in einem Betriebe die Verantwortung mit übernehmen, wenn sie nichts von den Dingen verstehen? Hier handelt es sich weniger um politische Fragen als um solche des praktischen Lebens und Berufes. Wir wünschen aber auch, daß in der kommenden Gesellschaft mehr und besseres geleistet wird als jetzt. Das aber ist doch wiederum mir möglich bei ausreichender Ausbildung des Arbeiters, wenn auch nicht bestimmt werden soll, daß dabei auch noch eine Reihe anderer Momente mit in Frage kommt. Also gerade wer die Sozialisierung will, muß für eine gute Berufsausbildung unseres Nachwuchses Sorge tragen. Aus alledem soll man natürlich mehr den Schluß ziehen, daß wir der Meinung sind, daß eine einfache, nur sachliche Ausbildung des Lehrlings genügt. Das kann uns ganz fern. Auch wir wollen alles tun, um ihn zu wahrer Solidarität mit seinen Mitgenossen zu erziehen, was am besten geschieht, indem man keinen Geschäftskreis errichtet, womit der Berufsdünkel sich ganz von selbst verliert. Dieser findet sich nämlich immer nur bei denen, die nicht gelernt haben, über die Grenzen ihres Berufes hinauszuschauen und die Zusammenhänge im wirtschaftlichen und politischen Leben zu erkennen. Wir wissen aber nochmals darauf hin, daß der Beruf als solcher auch in den kommenden Jahrzehnten eine Rolle im Leben des einzelnen spielen wird, denn in ihrer bringen die Menschen den größten Teil des Lebens zu. Es ist deshalb selbstverständlich, daß ein erheblicher Teil der Lehrlinge in einem bestimmten Beruf bestimmt, ihm und den ihm innenwohnenden Problemen gewidmet ist. Wenn man das nun für gut oder für schlecht hält, an dieser Stelle wird einfach niemand vorüberkommen.

Wie ernst es uns mit der sachlichen Ausbildung unserer Lehrlinge ist, erkennt man daraus, daß wir kein geringes Kosten, die wir dafür aufwenden müssen, um unsern Lehrlingen nach wie vor die Maßnahmen ausreichend zu stellen. Wir wissen auch, daß diese Maßnahme bei dem größten Teil der Lehrlinge außerordentlich Verhältnis findet, und daß sie sie sehr wohl zu würdigen wissen.

Sehr viel zur Bedeutung des Interesses und zur Förderung der Berufsausbildung kann zweifellos von den Kollegen in der Werkstatt geschehen. In allen mittleren und großen Geschäften wird sich der Meister kaum aufzuhalten, um die Ausbildung der Lehrlinge kümmern können. So ist der Gewerbe heute oft viel mehr in der Lage, auf den Jungen einzugehen als der Lehrherr selbst. Kollegen, ruhig die Umwandlung aus dem Lehrling einer tüchtigen Fachgewerbelehrerin, kann aber auch dafür, daß der Lehrling Interesse auch an ungehobelt seinem Berufe liegenden Dingen hat. Beobachten wir also, wie wir wünschen, in unserer Lehre behandelt werden zu sein, und sehen wir in ihm den kommenden Kollegen, dann wird nicht nur das Verhältnis zwischen Jung und Alt bestellt sein, sondern wir werden auch einen Nachwuchs haben, der den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden vermag und sich bei Notwendigkeit solidarischen Verhaltens bemüht ist.

Die Frage, ob unser Verband die berufliche Ausbildung der Lehrlinge fördert soll, ist also dahin zu beantworten, daß das zu geschehen hat, daß man aber über die Frage der Ausbildung zu tüchtigen Gehilfen und Fachgewerben nicht die Förderung der Allgemeinbildung vergessen darf. Nicht nur sachliche oder nur allgemeine Bildung, sondern beiden zusammen wird uns erst die Menschen bringen, die wir brauchen und die uns in unsern Kampfe unterstützen und vorwärts helfen können.

Das Existenzminimum im September.

Von Dr. W. Kuegny.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im September um annähernd zwei Drittel höher als im August, annähernd einmal so hoch wie im Juli, etwa 4mal so hoch wie im Juni und reichlich 13mal so hoch wie im September 1921.

Nationales Brot kostete einmal soviel wie vor einem Jahre, Kartoffeln einmal soviel, Milch 10mal soviel, Graupen 11mal soviel, Brot im freien Handel, Reis, Bohnen 12mal soviel, Speck, Bratwurst 18mal soviel, Eßbutter, Margarine 14mal soviel, Butter, Salzheringe, Gas, 17mal soviel. (Wesentlich schwächer als für diese Lebensmittel war die Steigerung für Fleisch, weitaus stärker für Bekleidung.)

Nationales Brot kostete 75mal soviel als vor einem Jahr, Kartoffeln 160mal soviel, Milch 163mal soviel, Salzheringe 169mal soviel, Gas 178mal soviel, Bratwurst 214mal soviel, Graupen 218mal soviel, Bohnen 223mal soviel, Brot im freien Handel 233mal soviel, Margarine 243mal soviel, Reis 253mal soviel, Eßbutter 271mal soviel, Speck 280mal soviel, Butter 287mal soviel.

Begünstigt man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien, und beschreibt man sich bei der Bedeutung dieses Bedarfs sowohl als tunlich auf die billigsten Nahrungsmitte, so steht für den wöchentlichen Nahrungsbedarf für ein

der Wiederbeschaffungspreis, eine entscheidende Rolle zu spielen, das heißt, man verlangt vom Käufer nicht den Selbstherstellungspreis, sondern direkt eines gewissen Entwertungsfaktors, sondern direkt eines gewissen Preis, den man vorauswissen muss, um dasselbe Quantum Ware wiederzukaufen. Den Ausgangspunkt dieser neuen, sehr gefährlichen Kalkulation bildet nicht der Handel, der schon mit Rücksicht auf die letzten Konjunkturen hier sehr vorsichtig vorgehen muss, sondern die Industrie. Sie kennt nur noch freibleibende Preise, die dem Abnehmer keinerlei Kalkulation mehr ermöglichen; die Preise sind gleitend, das heißt, sie berechnen sich nach dem Tage der Lieferung, und zwar nach der Kaufkraft der Mark, gemessen am Stande des Dollars. Zum Beispiel werden schon bei Abnahme der Lieferung 50% Zahlung verlangt, und zwar entweder direkt in ausländischer Währung oder auf Grund von Goldmarkberechnung, gemessen am Stande der Devisen. Alle diese Preismethoden mögen eine gewisse Berechtigung in sich haben, soweit es sich um ausländische Rohstoffe dreht, die mit Devisen bezahlt werden müssen. Dagegen sind sie völlig unberechtigt für alle diejenigen Faktoren der Produktion — und sie stellt bei vielen Industrien einen recht großen Prozentsatz des Gesamtprodukte dar — die, wie inländische Rohstoffe, Zölle, Transportkosten und Mieten, teineswegs die völlige Valutaentwertung der Mark mit machen. Es kann nicht früh genug darauf hingewiesen werden, daß die oben beschriebene Art der Preispolitik zu einer furchtbaren Verschärfung der Wirtschaftslage führen muß. Sie bedeutet ungerechtfertigtes Greifen der Preise und damit natürlich gewaltsame weitere Entwertung der Mark, schwere Geld- und Kreditnotwendigkeit, weitere Senkung der Kaufkraft und damit schließlich Verengung des Absatzmarktes, Produktionsbeschränkung und Arbeitslosigkeit. Zu welch ungünstigen Verhältnissen das führen kann, steht aus gewissen Nachrichten der letzten Zeit hervor, wonach bei einigen Industrien bei dem Rückgang des Dollarpreises die Inlandspreise stark an die Weltmarktpreise heranrücken. Ja über sie hinausgeschritten sind, so daß gewisse Syndikate unter diesen Umständen nach dem Ausland billiger verkaufen als nach dem Inland. Mit anderen Worten: Das Inland muß höhere Preise zahlen als das Ausland, der inländische Konsum wird zugunsten des Exports bevorzugt. Eine Fortsetzung und Ausdehnung dieser Preispolitik kann die schlimmste Katastrophe für die deutsche Wirtschaft herausführen. Schon haben auch im Anschluß an diese industrielle Preispolitik Arbeitnehmerverbände die Forderung nach Goldmarklösungen gestellt. Sowohl damit eine stärkere Ausgleichung der Einkommen an die enorm verteuerten Kosten der Lebenshaltung gemeint ist, wird man die Forderung verstehen und vertreten können. Sowohl aber die Forderung etwa eine Bezahlung genau entsprechend der Kaufkraft des Friedenseinkommens bedeutet, ist sie in sich widersprüchlich und undurchführbar, vor allem aber würde sie ohne weiteres durch die dadurch ausgelöste ergründere Preisrevolution unmittelbar alle nicht direkt am Produktionspreis beteiligten Schichten der vollen Vereinigung preisgeben.

die Einleitung zu der am 14. September proklamierten „allgemeinen“ Aussperrung. Von circa 2000 Meistern haben jedoch nur 47 ausgesperrt. Von 1800 Beschäftigten wurden rund 700 aufs Pfaster geworfen. Das war aber auch alles, was die Scharmacher konnten. Ihr brutales Vorgehen hatte zur Folge, daß die gesamte Bauarbeiterchaft von Wien sich mit den im Aboekampf befindlichen Malern und Kunstreisern solidarisch erklärte und sie moralisch und finanziell unterstützte. Die noch arbeitenden Kollegen unterstützen die Ausgesperrten durch separate Beiträge, die bis 10% des Wochenlohnes betragen, so daß die Vorbereitungen für die Durchführung des Kampfes bis zum vollen Erfolg gesichert sind.

tiebung ihrer sozialistischen Weltanschauung ringen, zu einer großen Genossenschaft. Organisieren wir alle diese an sich arbeitenden Männer und Frauen zu einer fest zusammenhaltenden Gesellschaft, so schaffen wir damit zugleich ein starkes und breites wirtschaftliches Fundament für eine wissenschaftlich-sozialistische Verlagsstätigkeit. Bilden viele Tausende rühriger Sozialisten die Grundlage der Dietz-Gesellschaft, so kann diese auf gewaltige Gruppen des deutschen Volkes ständig einwirken. Sie verfügt über eine organisierte Kundschaft und jedes Mitglied der Gesellschaft hat große, handgreifliche Vorteile von seiner Mitgliedschaft, gegenüber denen der jährliche Beitrag von 250 M. (vielleicht in Raten zu erhebende Beitrag) gar nicht ins Gewicht fällt. Alle Mitglieder dieser geistigen Genossenschaft erhalten nämlich alle Veröffentlichungen der „Dietz-Gesellschaft“ zu einem wesentlich ermäßigten Preise. Das Kuratorium der Dietz-Gesellschaft, das sich aus führenden Köpfen des Sozialismus zusammensetzen wird, ist Gewähr gerug, daß alle Veröffentlichungen der Gesellschaft auf hohem geistigen Niveau stehen werden.

Verschiedenes.

Was ist eine Kalorie? Die Zeitung bringt unsere Hausfrauen alle Tage von neuem zu der schwierigen Frage: Wie kann ich für mein Geld ein möglichst nahrhaftes Mittagessen bereiten? Denn die Nahrhaftigkeit und der Gehalt der einzelnen Nahrungsmittel entsprechen sich nur bis zu einem gewissen Grade. So ist den Frauen längst bekannt, daß man zum Beispiel bei Blutwurst, Käse oder Reis um den gleichen Preis eine größere Zahl von Nährwerteinheiten erhält, als wenn man Bunge oder Spargel kaufen würde. Was ist nun die Nährwerteinheit, nach der eine Abschätzung der einzelnen Nahrungsmittel möglich ist? Man ist seit langem gewohnt, den menschlichen Stoffwechsel unter dem Bilde der Verbrennung zu betrachten und bezeichnet darum die Nährwerteinheit als eine Wärmequelle von bestimmter Größe, die imstande ist, 1 kg Wasser um einen Grad zu erwärmen. Der lateinische Name für diese Einheit heißt Kalorie. Drücken wir die „Kalorie“ in Bewegung statt in Wärme aus, so müssen wir sagen: 1 Kalorie ist gleich 425 mkg, kann also 425 kg 1 m hochheben. Der Kaloriengehalt der einzelnen Nährstoffe ist ein ganz verschiedener, verschieden schon bei den Grundformen unserer Nahrung, Eiweiß, Kohlehydrate (Mehl, Brot, Gemüse) und Fett. So bedeutet 1 g Eiweiß = 4,1 Kalorien, 1 g Kohlehydrat = 4,1 Kalorien, 1 g Fett = 9,3 Kalorien. Schon diese wenigen Zahlen beweisen uns, daß im Fett die meisten Kräfte aufgespeichert sind und erklären uns somit den höheren Preis für fetthaltige Nährstoffe. Wie verhalten sich nun die einzelnen Nahrungsmittel, die die Haushfrau auf dem Markt kauft, zueinander bezüglich ihres Kaloriengehaltes? Hier muß vor allem auf 2 Punkte geachtet werden: Auf den Wassergehalt und auf die Verdaulichkeit. Hoher Wassergehalt eines Nahrungsmittels bedeutet eine Verminderung des Nährwertes. Andererseits können nur jene Kalorien in Rechnung gebracht werden, die der menschliche Körper wirklich aus dem Nahrungsmittel erschließen kann. Was unbedingt abgeht, hat keinen Nährwert. Dieser Unterschied drückt sich deutlich in folgenden Zahlen aus: Es liefern je 100 g Schwarzbrot 220 Kalorien, Erbsen 310, Mehl 380, Reis 350 und Kartoffeln 90 Kalorien. Wie schon oben angegeben, ist der Kaloriengehalt nicht der einzige Preisbildner; es kommen noch viele andere Dinge, wie Beliebtheit, Geschmac, gehäuftes Angebot, mit in Frage. Andererseits kann nicht nach dem Kaloriengehalt allein der Ernährungsplan aufgestellt werden. Es muß ein bestimmtes Verhältnis zwischen Eiweiß, Fett und Kohlehydraten eingehalten werden; es dürfen Salze und Reizstoffe nicht fehlen. Endlich spielen auch gewisse Gründungsstoffe (Vitamine) eine erst in den letzten Jahren näher erforschte Bedeutung im gesamten Ernährungsplan für Menschen und Tiere.

Gewerbe und soziale Hygiene.

Die Frage der Verwendung von Bleiweiß erläuterte kürzlich der Minister für öffentliche Arbeiten in Österreich, daß hier diese Frage viel schwieriger zu lösen sei als in Ländern mit einem mäßigeren Klima. Infolge der heißen Sonnenstrahlen vermittle die Farbe sehr rasch und werde daher leicht zu einer Gefahr für jeden, der mit ihr in Berührung komme, besonders für Kinder. In den Feuersteinen könne man an allen Häusern, soweit sie noch Farce tragen, durch Rütteln mit der Hand leicht den Bleiweißpartikel abziehen. Zugleich aber müsse anerkannt werden, daß die jetzt ehne Bleiweiß verfestigten Farben durchaus zu stehende Ergebnisse zeitigen, wie es dies jetzt fürztlich bei dem Anstrich einer Zaudre feststellt. Ohne daß die Kosten höhere seien als bei der Verwendung von Bleiweißfarben. Es soll daher dennoch das Parlament ein Gesetz ziehen, nach dem es bestimmt wäre, Farben mit mehr als 5% Bleiweißgehalt bei einem Anteil von Frauen und Kindern bis zur Höhe von 5 Fuß oberhalb der Erde beziehungsweise des Fußbodens bei Bogenböden zu verbieten.

Vom Ausland.

Österreich. In Wien sind die Maler und Angestellte ausgesperrt. Der Kampf ist von den Unternehmen planmäßig seit dem Frühjahr eingeleitet und wohl bald in eine Zeit verlegt worden, wo sie glauben, daß die Kämpfer, die lange Kampfes müde, von geringem Verdienst geprägt, mit Leichtigkeit das Opfer unbeherrschter Aussetzung werden. Außerdem der ganzen Vertragsverhandlungen behindert es, daß es ihnen gar nicht kommt zu tun sei, die Größe der Arbeitsergebnisse zu erkennen, sondern im Gegenteil, sie leben ein, daß von den Löhnen nur das Allernötwendigste bestimmt werden sollte. Der ausgebrochene Kampf überwinterte das Gegenziel. Nicht um den Irreden war es ihnen zu tun, sondern einzig und allein der planmäßige seit langer Zeit geführte Kampf gegen die Arbeiter ist es, der nun in der Aussetzung einen zusätzlichen Antrieb kommt. Sind doch gerade zum erstenmal die Arbeiter ausgesperrt, die durch Zeiche, ja Fabrik in den Betrieben gearbeitet haben, die zu dem Erfolg ihrer Unternehmungen wesentlich beigetragen haben. Darunter, darunter jederzeit nachgezeigt werden kann, daß sie eigentlich richtige Arbeit gegen ihren Arbeitgeber waren, sondern ihre Rache auf die Straße gesetzt. Singen hier jetzt wieder die Gewalt, daß es im Oktobe keinen Arbeit mehr geben werde, ja auch wir hören, daß schon Anfang September der Kampf den Seiten der Unternehmungen einsetzt werde. Fortsetzung jeder Aussetzung ist fortwährender Gewaltige Verzerrung aller Verhältnisse, Gewaltige der Verzerrung großer Verhältnisse. Schweren gegen die Betriebsräte und Betriebsräte Männer waren

fachliteratur.

Das Oktobergesetz der „Deutschen Malerzeitung“ die Mappe“ enthält Tafel 28: „Gottesmutter“-Decke von Karl Sonner; Tafel 29: „Decke für eine Bauernstube“ von Ludwig Reisberger; Tafel 30: „Damenschlafsalon“ von Otto Obermeier; Tafel 31: „Borden“ von Emil Bloch; Tafel 32: „Schreenschnit“; „Hierate“ von Hans Schaefer. — Von dieser Zeitschrift erscheinen jährlich 12 Monatshefte und 52 Wochennummern. Die „Deutsche Malerzeitung“ die Mappe“ kann durch jede Postanstalt oder durch den Verlag Georg D. W. Callwey in München bezogen werden.

Literarisches.

Otto Neurath: **Gildensozialismus, Massenkampf, Vollsozialisierung.** Seiden & Comp., Dresden. Preis: Stationiert 88 M. 48 Seiten. Der Verfasser ist in politischen Kreisen bekannt geworden durch seinen Kampf für die Sozialisierung. Heute leitet er die Siedlung-, Wohnungs- und Bauwirtschaft Österreichs; ein großartiger Versuch, einen Wirtschaftszweig gildensozialistisch zu entwickeln. In diesem Buch wird das Gildenproblem im engsten Zusammenhang mit Massenkampf, Partei und Gewerkschaft dargestellt, werden Formen und Möglichkeiten sozialistischer Wirtschaft erörtert und damit die Wege der Arbeiterschaft zur politischen und wirtschaftlichen Macht beleuchtet. Neurath ist ein origineller Geist, der in diesem Buch aus den Quellen ehrigen Studiums und praktischer Erfahrung schöpft. Die interessante Schrift, die der Verfasser dem soeben in Wien abgehaltenen ersten internationalen Kongress der Bauwirtschaft gewidmet hat, ist wichtig für alle, die im politischen Kampfe stehen.

Der Rote Aufbau. Monatschrift der proletarischen Wirtschaftsschule für Sovjetrußland. Verlag: Auslandskomitee der Internationalen Arbeiterhilfe, Berlin, unter den Linden 11. Preis der Nummer 8 M.

Die Heinrich-Dietz-Gesellschaft. Aus Anlaß des Todes von Heinrich Dietz erschien die Schrift: Heinrich Dietz, ein kultureller Bahnbrecher, die sich mit einer Würdigung seines Lebenwerkes beschäftigt und anschließend daran die Gründung der Heinrich-Dietz-Gesellschaft aufzeigt. Es handelt sich bei der Heinrich-Dietz-Gesellschaft um die Zusammenfügung aller geistig und körperlich Schaffenden, die ernst um die Festigung und Ver-

arbeitlosen oder eine selbständige Existenz suchende, die wöchentlich 800 bis 1000 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von tausenden Kauferen mit Erfolg denunzen. Buchabenden-Pausen zur Herstellung von Brillant-Glasplatte-Materialien sowie zur Herstellung von Plastik- und Schädelmaterialien aller Art zu finden. Mit Hilfe meiner Buchabenden-Pausen kann jeder sofort die saubersten Glaschildermaterialien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glaschildermaterialien, die etwas ganz Neues und Vornehmes sind. Ganz Serien Buchabenden-Pausen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 6 verschiedenen Größen und in verschiedenen Größen von 1/4 bis 10 cm, sowie Zeichen, Bayern und Wörter in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Kristallglasplatten mit eigenem Namen des Bestellers im Werte der allein 50 M. einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium-nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 180 M. gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages von 180 M. Albin Untermacher, Maler, Süßen (Süd), Schlesien.

Malerschule Buxtehude

Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 288 Schüler, 24 Meisterprüfungen. Zahl gold Medaillen u. Ehrenpreise Silberne Staatsmedaille 1904. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademiekurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prospekt d. die Direktion.

Beginn des 20jährigen Kurses unserer Spezialschule für **Holz- u. Marmorimitation** am 1. November 1922.

St. Weiersbauen & Co., Hamburg 5. Man verläßt Prospekt.

Die Woche vom 16. Oktober bis 21. Oktober 1922 ist die 42. Beitragswoche.